

Informativ bis meditativ

Seit nunmehr fünf Jahren organisiert der VDBUM seinen alljährlichen TDK-Branchentreff. Rüdiger Kopf gibt Einblicke in Vorträge und Rahmenprogramm.



Schon das Treffen am Vorabend bei Pfeifer nutzten viele der Tagungsbesucher



Pfeifer gab Einblicke in seine Produktion und in sein Hochregallager für Stahlseile

Was macht gute Veranstaltungen aus? Wer sich diese Frage stellt, kommt stets auch zu dem Schluss, dass die Pausen nicht nur zur Regeneration dienen, also sollten sie auch nicht zu knapp bemessen sein. Thorsten Schneider, Koordinator der TDK-Interessenvertretung und Organisator des Branchentreffs, beherzigte dies auch in diesem Jahr. Mehr und mehr wird auch der Netzwerkabend einen Tag zuvor genutzt und er macht seinem Namen alle Ehre. Auch werden stets zwei Termine veranschlagt – einen für den Norden und einen für den Süden. Im November ging es denn nach Wilhelmshaven, wo Manitowoc seine Pforten öffnete. Jetzt im Januar war Pfeifer Seil- und Hebetchnik der Gastgeber, gewährte einen Blick in seinen Hauptsitz in Memmingen und das angeschlossene Werk. Rund 60 der Teilnehmer nutzten die Chance für den Rundgang und waren allesamt von dem, was sie sahen, sehr angetan. Alleine die 4.000 Tonnen Seil im Hochregallager waren mehr als einen Blick wert.

Bei den Vorträgen am folgenden Tag waren es dann knapp 100 Teilnehmer. Schneider moderierte nicht nur zwischen den Vorträgen, sondern informierte auch über die neuesten Entwicklungen im Verband. So hat der VDBUM eine Qualifikations-Card für seine Schulungen entwickelt. Diese Plastikkarten sind einfacher zu handhaben und dank eines QR-Codes kann der Inhaber allen auf der Baustelle schnell und einfach seine Qualifikationen vorweisen, beispielsweise, dass er oder sie eine „befähigte Person“ ist.

Manitowoc war nicht nur Gastgeber für die November-Veranstaltung, sondern stellte seine Kransteuerung vor. Das „CSS“ wird nicht nur in den Potain-Turmdrehkränen verwendet, sondern auch bei den Mobilkränen von Grove und den Raupenkränen von Manitowoc. Das Unternehmen will damit eine Vereinheitlichung erzielen.

Einen Exkurs in die Elektrotechnik eines Turmdrehkrans, sozusagen einen Ausflug in den Schaltschrank, machte Ralph Eis, Technischer Kunden-

berater bei Liebherr. Eis sprach davon, was Wasser anrichten kann, aber auch die falsche Dimensionierung bei der Installation des Krans oder auch ein Blitzschlag. So kann es passieren, dass ein Turmdrehkran in der Nähe von Bürogebäuden eben Mal einen Neustart der Rechner veranlassen, weil der Anlaufstrom dem Netz mehr als nur zu schaffen macht. Auch bedeutet ‚wasserfest‘ nicht, dass die Anschlüsse die Bearbeitung mit einem Hochdruckreiniger überstehen.

Taugt das Seil noch oder muss ich es ablegen? Eine Frage, deren Beantwortung mancher scheut. Andreas Waibel, Technischer Leiter bei Pfeifer, hat einige Fälle in petto gehabt, wo das Seil wirklich nicht mehr verwendet werden sollte. Keine Frage, Stahl ist ein Material, das den Wechsel von gestreckt zu gebogen mitmacht – aber nicht unbedingt liebt. Wenn dann Drahtbrüche auftreten, gilt es zu handeln, und das nicht nur rechtzeitig, sondern eher rechtzeitig. Auch kann es zu Ausdünnungen des Seils kommen. Durchmesserkontrollen geben hier mehr Sicherheit. Um ein Seil länger haltbar zu machen, ist schmieren und fetten ein guter Weg. Aber Vorsicht, bloß nicht auf die Idee kommen, vorher zu entfetten! Das entzieht auch dem Kern des Seils seine Schmierung, und der Rost hat ein Leichtes. Beschädigungen durch falsche Distanzscheiben sind ein weiterer Klassiker bei den typischen Schadensbildungen. Daher gilt: Wer eine Korb- bildung entdeckt, einen Bruch oder Abrieb, der sollte das Seil unbedingt ablegen – sicherer ist es.

Wann ist eine Fracht unteilbar? Mit der einfachen Antwort „Geht es per 40-Tonner, dann muss es so geschehen“, hat Dr. Rudolf Saller einen groben Rahmen gesteckt. Grob, weil der Jurist die Feinheiten danach erörterte. Bedeutet eine Zerlegung der Fracht unverhältnismäßige Kosten oder wäre die Fracht danach schlicht zerstört, dann bleibt die Fracht in einem Stück. Und wie man es von dem auf Kranfragen spezialisierten Rechtsanwalt gewohnt ist: „Vorschriften sind trocken. Ihre Aufbereitung muss es nicht sein.“

